



Amtsblatt der Gemeinde

EGGINGEN

Gemeinde mit Charme!

50. Jahrgang

Freitag, den 23. Juli 2021

Nummer 29

Lions-Club Waldshut spendet der Gemeinde einen Defibrillator



Bild: Yvonne Würth

Im Rahmen seiner alljährlichen Adventskalenderaktion hat der Lions Club Waldshut den Erlös seiner letztjährigen Aktion für die Anschaffung von AED-Geräten (automatisierter externer Defibrillator) gespendet. In Zusammenarbeit mit dem DRK Waldshut möchte der Lions Club die Versorgung im Bereich der AED-Geräte im Landkreis Waldshut ausbauen und die Geräte für den Notfall der Öffentlichkeit zugänglich machen. Im Vorraum der Egginger Sparkasse wurde ein solches AED-Geräte installiert. Wie Markus Wesner, Past-Präsident des Lions Club Waldshut, bei der offiziellen Übergabe am vergangenen Freitag berichtete, werde man, sobald es wieder geht, Kurse für die Bedienung des Gerätes anbieten. Die Gemeinde Eggingen bedankt sich beim Lions Club Waldshut ganz herzlich für die großzügige Spende und sein Engagement zum Wohle und der Gesundheit der Bevölkerung. Auf dem Bild von links: Past-Präsident Lions Club Waldshut Markus Wesner, Bürgermeister Karlheinz Gantert, Vorstandsmitglied Sparkasse Bonndorf-Stühlingen Georg Riesterer.

Spruch der Woche

„Denke nicht so oft, an das, was dir fehlt,
sondern an das, was du hast.“

Marc Aurel

römischer Kaiser und Philosoph

* 26. April 121 in Rom
† 17. März 180 in Vindobona

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eggingen
Tel. (07746) 9202-0, Fax (07746) 9202-50
E-Mail: gemeinde@eggingen.de

Druck:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. (07154) 8222-0, Fax (07154) 8222-15
Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Bezugsgebühr Jahresabo 27,40 Euro.

Notrufnummern

Polizei Wutöschingen (während der Dienstzeit)	9285 0
Polizeirevier Waldshut (rund um die Uhr)	07751 8316 531
Notfälle/Notrufnummer (ohne Vorwahl, rund um die Uhr beim Polizeipräsidium Freiburg)	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Krankentransport	07751 19222
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
DRK-Hausnotruf	07751 873555
Gift-Notruf (rund um die Uhr)	0761 19240
Zahnärztliche Bereitschaft	0180 322255530
Fachärztliche Bereitschaft (Augen-, Kinder-, HNO-Ärzte)	01805 19292430
Tierärztliche Bereitschaft Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.	
Tierheim Steinatal	07741 684033
Badenova Störungsnummer	0800 2767767
Wasser Störungsnummer	0173 9438052

Dienstbereitschaft der Apotheken

Samstag, 24. Juli

Kur-Apotheke Höchenschwand
Höchenschwand, Bürgermeister-Huber-Str. 6
Tel.: 07672 - 8 90

Sonntag, 25. Juli

Rheintal-Apotheke Kadelburg
Küssaberg (Kadelburg), Hauptstr. 21
Tel.: 07741 - 33 22

Apotheken-Notdienst

Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de
Festnetz: 0800 0022833
Handy: 22833

Krankenhaus/Pflegedienste/ Sozialeinrichtungen

Krankenhaus Stühlingen	07744 5310
Seniorenzentrum „Sonnengarten“ Wutöschingen, Hauptstraße 22	07746 927880
Pflegeeinrichtung „In den Brunnenwiesen“ Stühlingen, Hallauer Straße 11	07744 92986900
Pflegestützpunkt Waldshut	07751 86 4252
Caritas Hochrhein e.V.	07751 80110
Sozialstation Oberes Wutachtal Pflegedienst Dorfhelferin, Familienpflege Hausnotruf	07703 937011 07751 9199944 0176 18011161
Ambulanter Pflegedienst Hampel	07743 5621
Nachbarschaftshilfe Attraktives Dorfleben	07744 3379783
DRK-Dienste für Senioren	07741 9697710
Rotkreuzfahrdienst (Krankenfahrten und Rollstuhlbus)	0800 0079761
Barrierefreies Wohnen	07751 873535
Diakonisches Werk Hochrhein	07751 8304 0
Hospizdienst Hochrhein e.V.	07751 802333
Telefonseelsorge Lörrach-Waldshut	0800 1110111
Weißer Ring – Kriminalitätsoffer	0151 55164732
Frauen-Kinderschutzhaus Waldshut	07751 3553
Offene Beratung „Courage“	07751 910843
Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae, Waldshut	07751 898237
Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. -Familienunterstützender Dienst Telefon: E-Mail:	07761 99 877 31 pa.wt@lebenshilfe-ssw.de
-Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum Telefon: E-Mail: Weitere Infos:	07741 / 63 480 bfz@lebenshilfe-ssw.de www.lebenshilfe-ssw.de
Verbraucherzentrale Infotelefon	0180 322255530
Selbsthilfegruppen Für Angehörige von Suizidopfern:	07751 2606

Aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatsitzung am 13.07.2021 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung; Behandlung der Jahresergebnisse

Gewinne eines Betriebs gewerblicher Art (BgAs) werden wie Gewinnausschüttungen an den Kernhaushalt behandelt und unterliegen somit der Kapitalertragsteuer, es sei denn, der Gemeinderat beschließt innerhalb einer Frist von 8 Monaten ab dem jeweiligen Ende des Jahresabschlussstichtages (31.12.) den bereits festgestellten bzw. bei noch nicht erfolgtem Jahresabschluss einen eventuellen Gewinn des BgAs steuerlich einer Rücklage zuzuführen (BMF-Schreibens vom 28.01.2019). Um diese Frist nicht zu versäumen, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, einen evtl. Gewinn des BgAs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 einer Rücklage zuzuführen. Rechnungsamtsleiterin Renate Baumgartner erläuterte den Sachverhalt und beantwortete Fragen der Gemeinderäte.

Einstimmig wurde daraufhin vom Gemeinderat beschlossen, den gesamten evtl. Gewinn des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung der Gemeinde Eggingen steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung der Gemeinde Eggingen werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen. Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert). Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung der Gemeinde Eggingen entsteht, wird dieser von der Gemeinde Eggingen ausgeglichen.

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2021

Während in der Finanzbuchhaltung lediglich die auf Fremdkapital bezahlten Zinsen als Aufwand berücksichtigt werden, können in der Kostenrechnung Zinsen auf das gesamte betriebsnotwendige Kapital verrechnet werden. Diese kalkulatorischen Zinsen stellen damit eine Gesamtkapitalverzinsung dar. Die kalkulatorischen Zinsen haben ihre Berechtigung darin, dass das im Anlagevermögen gebundene Kapital keiner anderen Verwendung (z. B. Geldanlage bei der Bank) zugeführt werden kann.

Die haushaltsrechtliche Rechtsgrundlage der kalkulatorischen Verzinsung ist in § 4 Abs. 3 GemHVO-Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung) geregelt. Demnach kann der Teilergebnishaushalt auch kalkulatorische Kosten enthalten, bei denen an Stelle der anteiligen Fremdzinsen auch kalkulatorische Zinsen veranschlagt werden können. In § 14 KAG (Kommunalabgabengesetz) findet sich die gebührenrechtliche Grundlage für die kalkulatorische Verzinsung. Demnach gehört die angemessene kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zu den bei der Gebührenbemessung ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten).

Bei der Bestimmung eines gem. § 14 KAG angemessenen Zinssatzes bleibt den Kommunen ein gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Ermessensspielraum. Als „angemessen“ ist in der Regel ein Mischzinssatz anzusehen, der sich aus Eigenkapital- und Fremdkapitalzinsen zusammensetzt. Dabei ist es möglich die beiden Zinsarten gleich

stark zu gewichten oder nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Gebührenkalkulation ist es gerechtfertigt, als Zinssatz einen Mittelwert zu wählen, dem die Zinsentwicklung über einen zurückliegenden mehrjährigen Zeitraum zu Grunde gelegt ist. Dabei kann der Sollzins für das Fremdkapital unmittelbar aus den Haushaltsrechnungen abgeleitet werden. Als Grundlage für die Verzinsung des Eigenkapitals kann die Zinsentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren des Rentenmarktes herangezogen werden. Die einschlägigen Zinssätze können den Monatsberichten oder den Kapitalmarktstatistiken der Deutschen Bundesbank entnommen werden. Eine Vorschrift, wie der kalkulatorische Zinssatz im Einzelfall zu berechnen ist, gibt es nicht. Als Obergrenze wurde noch akzeptiert, wenn der kalkulatorische Zinssatz maximal 0,5 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Fremdzinssatz der Kommune liegt. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Verzinsung des Fremdkapitals sowie des Eigenkapitals je gleich zu gewichten. Die durchschnittliche Verzinsung des Fremdkapitals in den vergangenen zehn Haushaltsjahren beläuft sich auf 2,60 %. Für die Berechnung des durchschnittlichen Eigenkapitalzinssatzes wird die Entwicklung der Umlaufrendite für inländische Inhaberschuldverschreibungen/Anleihen der öffentlichen Hand der letzten zehn Jahre herangezogen, woraus sich ein durchschnittlicher Eigenkapitalzinssatz von 0,70 % ergibt.

Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich ein kalkulatorischer Zinssatz von mittig 1,65 %. Daher schlug die Verwaltung vor, den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 1,65 % (bisher 3,00 %) festzusetzen.

Der Gemeinderat schloss sich dem Vorschlag an und beschloss, den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 1,65 % festzusetzen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Anpassung der Kindergartengebühren und Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Gemeindekindergarten Eggingen.

Die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine Empfehlung für die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022. Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisteten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Vor diesem Hintergrund haben sich die Spitzenverbände darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent. Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der Verbände bleibt, einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben. Der Gemeinderat hat die Kindergartengebühren zuletzt mit

Beschluss vom 28.07.2020 angepasst. Dabei wurde entsprechend der damaligen Empfehlung der Spitzenverbände eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 um pauschal 1,9 Prozent beschlossen.

Damit liegen die Gebührensätze unserer Gemeinde für die Regelgruppen derzeit noch unter den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände. Für die Kleinkindgruppe liegen die Gebührensätze unserer Gemeinde leicht über den Empfehlungen der Spitzenverbände. Dies ist dadurch gerechtfertigt, dass die von den Spitzenverbänden empfohlenen Beitragssätze für U3-Kinder auf einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche basieren, während die Betreuungszeit unserer Kleinkindgruppe bei 35 Stunden pro Woche liegt. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde von der Verwaltung entsprechend der Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände empfohlen, die Elternbeiträge zum 01.09.2021 um pauschal 2,9 Prozent zu erhöhen.

Die entsprechenden monatlichen Beitragssätze sind in den nachfolgenden Tabellen (siehe unten) dargestellt.

Weitere Gebührensätze:

Die weiteren Gebührensätze wurden zuletzt zum 01.09.2018 angepasst. Nach nunmehr dreijähriger Gebührenkonstanz wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, die weiteren Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2021/2022 wie folgt anzupassen:

- **Verlängerte Öffnungszeiten**
20,00 €/Monat (bisher 19,00 €)
- **Betreuung Grundschüler in den „Randzeiten“**
18,00 €/Monat (bisher 17,00 €)
- **Betreuung Schulanfänger in den Sommerferien**
19,00 €/Woche (bisher 18,00 €)

Regelgruppen:

	Empfehlung Spitzenverbände (Kiga-Jahr 2021/2022) Erhöhung 2,9 %	Vorschlag Gemeinde ab 01.09.2021 Erhöhung 2,9 %
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	122,00 € (bisher 119,00 €)	115,00 € (bisher 112,00 €)
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95,00 € (bisher 92,00 €)	89,00 € (bisher 86,00 €)
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	63,00 € (bisher 61,00 €)	58,00 € (bisher 56,00 €)
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21,00 € (bisher 20,00 €)	21,00 € (bisher 20,00 €)

Kleinkindgruppe:

	Empfehlung Spitzenverbände (Kiga-Jahr 2021/2022) Erhöhung 2,9 %	Vorschlag Gemeinde ab 01.09.2021 Erhöhung 2,9 %
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	362,00 € (bisher 352,00 €)	365,00 € (bisher 355,00 €)
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	269,00 € (bisher 261,00 €)	272,00 € (bisher 264,00 €)
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	182,00 € (bisher 177,00 €)	184,00 € (bisher 179,00 €)
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	72,00 € (bisher 70,00 €)	73,00 € (bisher 71,00 €)

Im Anschluss wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Kindergartengebühren ab dem 01.09.2021, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Gemeindekindergarten Eggingen.

Die Beschlüsse erfolgten jeweils einstimmig.

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages mit Komm.ONE

Die Gemeinde Eggingen ist Mitglied im Zweckverband Komm.ONE, der zuständig für die automatisierte Datenverarbeitung der Verwaltungen in ganz Baden-Württemberg ist. Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben. Dieses Thema wurde bereits in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2021 behandelt, um die Frist für den Abschluss des Rahmenvertrages einhalten zu können. In der heutigen Sitzung soll der formelle Beschluss nachgeholt werden. Bürgermeister Gantert erläuterte den Sachverhalt, dem Gemeinderat lag eine umfangreiche Sitzungsvorlage sowie der öffentlich-rechtliche Rahmenvertrag vor.

Jeweils einstimmig wurde beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 16.06.2021 wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- die Badeaufsicht für die Saison 2021 wurde Herrn Günter Weinberg aus Grafenhausen übergeben. Herr Weinberg ist geprüfter Schwimm-Meister und selbstständig.
- Das Ehepaar Afrim Aras und Elmira Bakoian (Pächter der Bäckerei Beckert) hat den Badensee-Kiosk ebenfalls für die Badesaison 2021 von der Gemeinde gepachtet.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Bekanntgaben:

- Bürgermeister Gantert gab bekannt, dass der in der Gemeinderatsitzung am 13.04.2021 behandelte Bauantrag zum Neubau eines Zwei-Familien-Hauses mit Carport, im Amselweg 27b auf Grundstück Flst.-Nr. 374 vom Eigentümer zurückgezogen wurde.
- Weiter konnte Bürgermeister Gantert bekannt geben, dass für die Anschaffung eines neuen „Gerätewagens Logistik GW-L2“ für die Feuerwehr mit Kosten in Höhe von ca. 360.000 € im Rahmen der Fachförderung „Z-Feu“ eine Zuwendung in Höhe von 55.000,- € bewilligt worden ist. Leider wurde die Gemeinde Eggingen bei der Vergabe der Mittel aus dem Ausgleichsstock nicht berücksichtigt. Dies ist eher ungewöhnlich, da sich die Fachbehörden in der Regel untereinander absprechen und eine Förderung aus beiden Töpfen bewilligt wird. Die Verwaltung wird sich entsprechend informieren und die weitere Vorgehensweise wird im Gemeinderat beraten werden.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet nach den Sommerferien, voraussichtlich am Dienstag, 14.09.2021, um 19.00 Uhr statt.

Anträge/Anfrage

- Aus dem Gremium gab es eine Anfrage zur Möglichkeit von anonymen Bestattungen auf dem Friedhof. Bürgermeister Gantert sagte, die Verwaltung sei dabei, die Friedhofssatzung entsprechend zu überarbeiten, um diese Bestattungsform künftig anbieten zu können.
- Weiter wurde die Pflege von öffentlichen Wegen und Plätzen angesprochen. Hierauf sollte mehr geachtet und sich Gedanken gemacht werden, wie der Bauhof diesbezüglich unterstützt werden kann. Im Anschluss wurde noch über die allgemeine Situation bzgl. Müllablagerungen im Ort gesprochen. Vom Gemeinderat wurde angeregt entsprechende Hinweise im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

- Von einem Anwohner, dessen Grundstück an das Neubaugebiet „Rosenacker“ angrenzt, wurde auf die Problematik von nicht geführten Oberflächenwasser, welches seit den Starkregenereignissen in sein Grundstück eintritt, angesprochen. Dies sei nach seiner Meinung durch die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Rosenacker“ entstanden. Er sagte, es bestehe sofortiger Handlungsbedarf um weitere Schäden zu verhindern und bat darum, nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Bürgermeister Gantert wies auf den bereits stattgefundenen Besichtigungstermin mit dem planenden Ingenieur hin und darauf, dass bei dieser Besprechung vereinbart wurde, einen Geologen hinzuzuziehen. Er bat darum, den Termin mit dem Geologen abzuwarten, bevor irgendwelche Entscheidungen oder Absprachen getroffen werden.
- Eine weitere Anfrage betraf den Interkommunalen Kostenausgleich Kindergarten. Bürgermeister Gantert erläuterte den Sachverhalt, wonach für die Betreuung auswärtiger Kinder in der eigenen Einrichtung der Wohnortgemeinde des Kindes Kosten in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich hier um Vereinbarungen zwischen den Kommunen. Die Sätze werden vom Gemeindetag Baden-Württemberg berechnet.
- Einer weiteren Anfrage entsprechend, konnte Bürgermeister Gantert bestätigen, dass der Badensee am vergangenen Samstag, 10.07.2021, wieder geöffnet werden konnte, nachdem die letzten Wasserproben einwandfrei waren. Weiter informierte er darüber, dass im Bereich der Regenerationsbecken ein Erdwall aufgeschüttet wurde, um einen weiteren Wassereinbruch bei Starkregen möglichst zu verhindern.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. Juli 2021 die nachstehend abgedruckte Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit durch das Einrücken in das Amtsblatt unserer Gemeinde Eggingen öffentlich bekannt gemacht:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Gemeindekindergarten Eggingen (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg und den Bestimmungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggingen am 13. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

§1

§ 5 Nr. 2, 5, 6 und 7 der Kindergartengebührensatzung vom 16. Juni 2015, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28. Juli 2020, werden wie folgt neu gefasst:

2. Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

	Regelgruppen Euro/Monat	Kleinkindgruppe Euro/Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	115,00 €	365,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	89,00 €	272,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	58,00 €	184,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21,00 €	73,00 €

- Für die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 20,00 € pro Monat erhoben.
- Für die Betreuung von Grundschulern in den „Randzeiten“ wird eine Gebühr in Höhe von 18,00 € pro Monat erhoben.
- Für die Betreuung von Schulanfängern nach den Sommerferien des Kindergartens bis zum Beginn des Schuljahres wird eine Gebühr in Höhe von 19,00 € pro Woche erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eggingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eggingen, den 14.07.2021

gez. Karlheinz Gantert
Bürgermeister

Lärmschutz für eine gute Nachbarschaft

Mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), dem Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den dazugehörigen Immissionsschutzverordnungen sind Regeln des täglichen Miteinanders aufgestellt, die eine **Lärmbelastigung vermeiden sollen**:

Die **Nachtruhe** ist werktags von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr einzuhalten. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen beginnt die Nachtruhe um 22:00 Uhr und endet ebenfalls um 7:00 Uhr. Der gesamte Sonntag sowie gesetzliche Feiertage sind Ruhetage. Betätigungen, die geeignet sind die Ruhe in diesen Zeiten zu stören, sind verboten.

Die **Benutzung von Maschinen**, die mit Motorkraft betrieben werden, ist werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr, an gesetzlichen Feiertagen und an Sonntagen grundsätzlich verboten.

In Wohngebieten dürfen bestimmte Geräte und Maschinen nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, wie z.B. motorbetriebene Rasenmäher, Schneefräsen, Freischneider, Laubsauger und Laubbläser, Motorkettensägen, Vertikutierer usw., an Sonn- und Feiertagen gar nicht und werktags von 20.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens nicht betrieben werden. Für bestimmte Geräteklassen sind die Einschränkungen restriktiver.

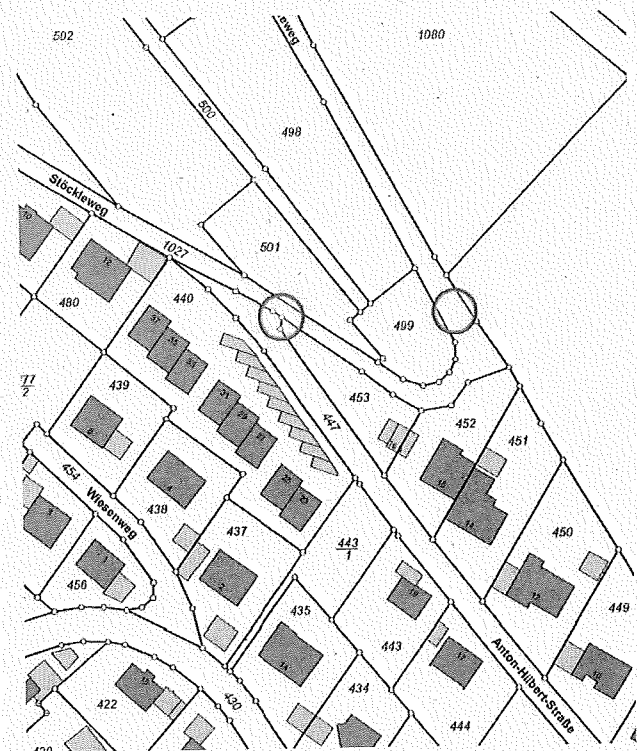
Eine darüberhinausgehende, nach Polizeiverordnung festgesetzte Mittagsruhe, gibt es in Eggingen nicht.

Die **Verbote gelten nicht** für das Glockenläuten zu kirchlichen Zwecken, Maßnahmen der Verhütung oder Beseitigung einer Notlage sowie Maßnahmen, die der Schnee-, Schneeglätte- und Eisglättebeseitigung dienen. Lärmimmissionen, die von Kinderspielplätzen bzw. Kindergärten ausgehen, stehen unter einem besonderen Toleranzgebot. Sie ergänzen die Wohnnutzung in dem betroffenen Gebiet und sind Teil des Wohnumfeldes.

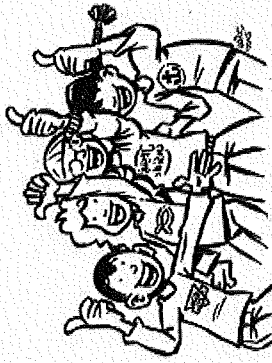
Bei **Nichteinhaltung der Ruhezeiten** oder bei wesentlichen Geräuschbelästigungen liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die geahndet werden kann. Bevor Betroffene jedoch das Ordnungsamt, die Polizei oder gar das Gericht bemühen, ist es ratsam, den Verursacher der Lärmbelästigung zunächst anzusprechen.

Straßensperrung „Stöckleweg“ ab Einmündung „Anton-Hilbert-Straße“

Im Zuge der Erschließungsarbeiten des Neubaugebiets „Rosenäcker“ muss der „Stöckleweg“ ab der Einmündung in die „Anton-Hilbert-Straße“ bis zur Zufahrt ins neue Baugebiet ab dem 19.07. für die Dauer von ca. 2 Wochen, längstens bis ca. 06.08.2021 voll gesperrt werden



Wir bitten die Bevölkerung, insbesondere die Grundstücks- und Waldeigentümer sowie die Landwirte um Kenntnis und Verständnis!



Egginger Ferienprogramm

Veranstaltungen

Nr.	Tag	Datum	Uhrzeit	Ort	Treffpunkt	Motto	Alter	Anzahl	Zusatzkosten	Verpflegung	Zusatzbeschreibung	Besonderheiten	Veranstalter
1	FR	30.07.2021	20:30 - 23:00	Eggingen	Grundschule Eggingen/ Hinterhof Schulplatz	Open Air Kino: "Systemfehler - wenn Inge tanzt"	ab 12 Jahren	25	keine	ja	Bitte Hygieneverordnung vor Ort beachten!	Heimfahrtservice möglich kann nur bei guter Witterung stattfinden	Kinderkirche Elvira Büche 07746 919263
2	MO	02.08.2021	10:00 - 15:00	Höchenschwand	Gemeindehalle Eggingen	Wanderung "Auf den Spuren der Wölfe"	8-12 Jahre	10	keine	nein	ca. 4 km langer Pfad durch den Wald Höchenschwands	festes Schuhwerk, Trinken, kleines Vesper.	Ski- und Wanderclub Melanie Güntert 0160 9208080/ Kevin Schneider 0162 3231317
3	FR	06.08.2021	09:30 - 14:00	Ühlingen-Birkendorf	Hallenparkplatz Eggingen	Ausflug zur "MURMELBAHN" in Ühlingen-Birkendorf	ab 6 Jahren	15	keine	ja	Die Kinder werden nach Hause gebracht	Medizinische Maske mitbringen Rucksackverpflegung mitbringen	Kinderkirche Kathrin Schmutz 07746 927407
4	SA	07.08.2021	10:30 - 15:00	Eggingen	Gemeindehalle Eggingen	Radtour und Grillen	ab 8 Jahren	20	keine	ja	Radtour mit anschließendem Grillen	Mitbringen: Verkehrssicheres Fahrrad, Helm, Trinkflasche, evtl Sonnenscreme	Narrenverein Eggingen e.V. Tobias Beil
5	MI	11.08.2021	15:00 - 17:30	Eggingen	Rastplatz auf dem Berg (Buchenloh)	Berg-Rallye	6-10 Jahre	15	keine	ja	Wir machen eine Rallye auf dem Berg mit anschließendem Stockbrot und Würste grillen	Wettergerechte Kleidung	Musikverein Eggingen Mona Sackmann 07744 5541
6	SA	28.08.2021	14:00 - 17:00	Eggingen	Gerätehaus Eggingen	Wasserspaß mit Martina und Siglinde	ab 6 Jahren	15	keine	ja	bei schönem Wetter: Wasserspiele im Bereich des neuen Spielplatzes bei schlechtem Wetter: bei schlechtem Wetter: Löschangriff	bei schönem Wetter: Badekleidung + Badeschuhe bei schlechtem Wetter: Feste Schuhe + Kleidung die schmutzig werden darf	Feuerwehr Eggingen Martin Büche

Egginger Ferienprogramm



Anmeldeformular

An die
Gemeinde Eggingen
-Ferienprogramm-
Bürgerstraße 7
79805 Eggingen

Name, Vorname, Geb. Datum Kind 1:

Name, Vorname, Geb. Datum Kind 2:

Name, Vorname, Geb. Datum Kind 3:

Name, Vorname Eltern:

Adresse, Ort:

Tel. Nr., Handy:

Sonstiges (z.B. Allergien):


Nr.	Motto	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Bemerkung
1	Open Air Kino: "Systemfehler – wenn Inge tanzt"				Anmeldeschluss für diese Veranstaltung ist Donnerstag der 29.07.2021
2	Wanderung „Auf den Spuren der Wölfe“				Anmeldeschluss für diese Veranstaltung ist Freitag der 30.07.2021
3	Ausflug zur „MURMELBAHN“ in Uhlingen-Birkendorf				
4	Radtour und Grillen				
5	Berg-Rallye				
6	Wasserspaß mit Martina und Siglinde				

(gewünschte Veranstaltungen bei entsprechendem Kind bitte ankreuzen)

Die Teilnahmegebühr von 3,00 € für das erste Kind und 1,50 € für jedes weitere Kind pro Veranstaltung wird bei der Abgabe der Anmeldung fällig.

Bei großer Nachfrage für eine Veranstaltung, werden die Kinder berücksichtigt, die noch bei keiner anderen Veranstaltung angemeldet worden sind. (Jedes Kind soll nach Möglichkeit an einer Veranstaltung teilnehmen können)

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 05.08.2021

Bitte umseitige Erklärung unterschreiben 

Egginger Ferienprogramm



Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gemeinde-/Stadtverwaltung	Gemeinde Eggingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Karlheinz Gantert
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Kratzer, Komm.ONE, E-Mail: datenschutz@eggingen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Sommerferienprogramms erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von sechs Monaten nach der letzten Veranstaltung im Sommerferienprogramm gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Veranstalter des jeweiligen Programmpunktes
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht am Sommerferienprogramm teilnehmen.

Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos der Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms 2021 auf denen mein Kind zu sehen ist, von der Gemeindeverwaltung Eggingen und ggf. dem jeweiligen Veranstalter veröffentlicht werden dürfen.

Ablehnung

Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes nicht zu.

Mit der Unterschrift auf diesem Anmeldeformular stimme ich als Erziehungsberechtigte/r der Teilnahme meines/r Kindes/r an den angekreuzten Veranstaltungen zu. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Ferienprogramm auf eigene Gefahr geschieht.

Eggingen, den _____
Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Feuerwehr Eggingen

Am Montag, den 26.07.2021 findet um 19.30 Uhr die Probe der Gruppe 1 statt.

Bei Verhinderung beim jeweiligen Gruppenführer melden. Während den Proben müssen FFP-2 Masken getragen werden und auf den Abstand geachtet werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Martin Büche, Kommandant

Schulnachrichten

Alemannenschule Wutöschingen

Die Sommerferien beginnen am Donnerstag, 29. Juli 2021, und enden am Sonntag, 12. September 2021. Am Mittwoch, 28. Juli 2021, dürfen die Lernpartnerinnen und Lernpartnern nach der Zeugnisausgabe nach Hause. Wir wünschen allen schöne und erholsame Ferien.

Schulleitung und Kollegium

Die Fahrkarten für unsere Lernpartnerinnen und Lernpartner für das kommende Schuljahr sind eingetroffen. Sie können in den Öffnungszeiten des Sekretariats (gerne auch von den Schülern selbst) abgeholt werden.

Die bestellten Fahrkarten für die GrundschülerInnen können ebenfalls abgeholt werden. Bitte halten sie hierfür den Betrag von 99,88 € (regulär) bzw. 54,48 € (ermäßigt) passend bereit – vielen Dank.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wutachtal



www.wutachblick.de

Freitag, 23. Juli 2021

15:00 Uhr Preteens Club „Explorers“ - Stühlingen

Samstag, 24. Juli 2021

19:00 Uhr X-CHANGE Jugendgottesdienst - Stühlingen
Es besteht Maskenpflicht und es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln. Bitte anmelden unter www.ekw.church.tools/publicgroup/977

Sonntag, 25. Juli 2021

09:30 Uhr Gottesdienst - Wutöschingen

11:00 Uhr Gottesdienst - Wutöschingen

11:00 Uhr Kindergottesdienst „Schatzsucher“ (ab 6 Jahren) - Wutöschingen

Dienstag, 27. Juli 2021

17:30 Uhr Kinderclub „Weltraumschafe“ - Stühlingen

19:00 Uhr Wöchentliches Abendgebet - Stühlingen

Mittwoch, 28. Juli 2021

18:00 Uhr Kinderclub „Superhelden“ - Wutöschingen

Freitag, 30. Juli 2021

20:00 Uhr Open Air Kino für Ladies - Stühlingen

Sonntag, 01. August 2021

10:00 Uhr Open Air Gottesdienst - Wutöschingen

10:00 Uhr Kindergottesdienst „Schatzsucher“ (ab 6 Jahren) - Wutöschingen

Für die Sonntagsgottesdienste gilt Folgendes:

Für die Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine vorherige Anmeldung erforderlich (www.wutachblick.de/gottesdienst/) und es muss während der ganzen Zeit eine medizinische (OP-) Maske oder ein Atemschutz der Standards FFP2, KN95 oder N95 getragen werden. Im Kindergottesdienst besteht auch Maskenpflicht; auch Kinder müssen jetzt medizinische oder FFP2-Masken tragen.

Der Gottesdienst um 11.00 Uhr wird zusätzlich auf unserem YouTube-Kanal live gestreamt (www.live.wutachblick.de).

Open Air Kino für Ladies verschoben auf den 30. Juli

Da das Wetter am 16. Juli so gar nicht sommerlich war, starten wir einen neuen Versuch am 30. Juli.

Ganz herzliche Einladung an alle Ladies zum Open Air Kino in Stühlingen!

Wir treffen uns am Freitag, 30. Juli um 20 Uhr am Gemeindehaus in Stühlingen und werden bei Cocktails und Snacks einen lauen Sommerabend im Pfarrgarten genießen.

Der Film „Frau Ella“ wird um 20.45 Uhr in der beginnenden Dämmerung gestartet.

Bitte bring dir einen gemütlichen Campingstuhl und ggf. eine kuschelige Decke mit.

Infos zum Film, der Anmeldung und den Hygieneregeln findest du auf unserer Homepage unter www.wutachblick.de/ladies/.

Wir freuen uns sehr auf dich!

Indianertage im Wutachtal für Kids

Die erste Woche ist bereits ausgebucht, in der zweiten Woche vom 9. bis 14. August gibt es noch ein paar wenige Plätze. Anmeldeschluss ist der 24. Juli.

Alle Infos sowie das Anmeldeformular gibt es auf unserer Homepage unter www.wutachblick.de/blog-wutachtal/

Open Air Gottesdienste in den Sommerferien

Im Zeitraum vom 1. August bis 5. September feiern wir wie bereits im letzten Sommer Open Air-Gottesdienste auf der Wiese hinter der evangelischen Kirche in Wutöschingen. Jede und jeder ist herzlich eingeladen, diese Gottesdienste mitzufeiern.

Zu beachten ist Folgendes:

1. Es ist keine Voranmeldung zum Gottesdienst nötig und überdies auch nicht möglich.
2. Gottesdienstbesucher müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
3. Auf der Wiese werden Bierbänke als Sitzgelegenheit aufgebaut in gekennzeichneten Flächen. Wer es gerne bequemer hat, darf sehr gerne seinen eigenen Campingstuhl, Hocker oder Liegestuhl mitbringen.
4. Die Gottesdienste werden nicht im Internet übertragen.

Beginn der Gottesdienste ist 10 Uhr. Bei Regen entfällt der Gottesdienst - das wird entsprechend vorher über die Smartphone-App der Gemeinde kommuniziert. Zusätzlich verbreiten wir diese Info auch über unseren Telegram-Kanal sowie über die Homepage.

Alle Anwohnerinnen und Anwohner laden wir von Herzen gerne ein, diese Gottesdienste mitzufeiern - auf unserer Wiese oder vom eigenen Balkon aus.

Informationen über Homepage, App und Telegram

Auf unserer Homepage unter <https://wutachblick.de> halten wir dich über alle aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Aktuelle Infos und Angebote veröffentlichen wir ebenso über unsere kostenlose Smartphone-App, die du unter <https://wutachblick.de/smartphone-app> herunterladen kannst. Weitere Informationen erhältst du über unseren Telegram-Kanal, dem du kostenlos beitreten kannst unter <https://t.me/evkirchewutachtal>. Eine gesegnete Woche wünscht euch die Gemeindeleitung

Öffnungszeiten des Büros

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Beate Strittmatter, Xiaoyan Wang
Gartenweg 4, 79780 Stühlingen, (07744 / 407
E-Mail: pfarramt@wutachblick.de
Internet: www.wutachblick.de

Termine mit unseren hauptamtlichen Mitarbeitern können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren:
Pfarrer David Brunner, Tel. 07744 / 407
david.brunner@wutachblick.de
Diakon Marc Hönes, Tel. 0152 / 0176 0930
marc.hoenes@wutachblick.de
Jugendpastor Andre Reich, Tel. 0176 / 47397227
andre.reich@wutachblick.de



Jehovas Zeugen

EINLADUNG

Kongress der
Zeugen Jehovas 2021

Motto: „Durch Glauben stark“

An etwas zu glauben, was man nicht sieht, ist gar nicht so leicht. Aber echter Glaube ist kein blinder Glaube. Echter Glaube stützt sich auf Fakten, Tatsachen und Wahrheit. Er macht uns mutig und stark, verleiht unserem Leben Sinn und schenkt uns echte Freude. Wie kann man so einen Glauben entwickeln und wie bleibt er stark? Darum geht es auf dem diesjährigen Kongress der Zeugen Jehovas. Das Programm wird auch dieses Jahr in den Monaten Juli und August **online** zur Verfügung gestellt. Es erwarten Sie spannende Vorträge, Videos und Interviews. Gehen Sie auf www.jw.org (>Über uns >Kongresse) und schauen Sie sich das Programmheft an. Das Programm ist **kostenlos** und es ist keine Registrierung erforderlich.

Vereinsnachrichten



Musikverein Eggingen e.V.

Der Musikverein Eggingen e.V. lädt alle Aktiv-, Ehren- und Passivmitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins zur Hauptversammlung ein:

**Am Sonntag, 25. Juli 2021, 18.00 Uhr,
in der Gemeindehalle Eggingen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Bericht des Dirigenten
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft

8. Neuaufnahmen/Austritte

9. Wahlen

10. Ehrungen

11. Wünsche und Anträge

Die Versammlung findet nach Corona Schutzverordnung statt:

* Jeder Teilnehmer erhält einen Stuhl mit mind. 1,5 m Sicherheitsabstand

* Beim Betreten der Gemeindehalle müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

* Es gilt Maskenpflicht. Am Sitzplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Euer Musikverein Eggingen e.V.

Monika Eichin, Vorsitzende

Sonja Baumann, Vorsitzende

Martin Albrecht, Vorsitzender

SV Eggingen

Wir freuen uns, dass es nach der langen Corona-Pause wieder losgeht!

Unsere Mannschaften bereiten sich bereits auf die Saison 2021/2022 vor. Es sind auch wieder Zuschauer unter Einhaltung der gültigen Corona-Hygienebestimmungen zu den Spielen zugelassen.

I. Mannschaft - Bezirkspokal

Am **Sonntag, 01.08.2021, 15.00 Uhr** findet das **Bezirkspokalspiel** unserer I. Mannschaft in Eggingen gegen den SV Eschbach statt.

II. Mannschaft-Vorbereitungsspiel

Die II. Mannschaft bestreitet ebenfalls am **Sonntag, 01.08.2021 um 11 Uhr** ein Vorbereitungsspiel beim VfR Horheim-Schwerzen 2.

Info - Trainingslager U19 SC Freiburg

Die U19 Mannschaft des SC Freiburg ist auch in diesem Jahr zu einem Trainingslager auf unserem Sportgelände. Dies findet von **Montag, 26.07.2021 - Donnerstag, 29.07.2021** statt.

Zuschauer zu den Trainingseinheiten sind unter Einhaltung der derzeitigen Corona-Hygienevorschriften zugelassen.

Open-Air-Kino am Badesee

Wir freuen uns das beliebte Open-Air Kino zurück an den Badesee zu bringen. Mit „Gott, du kannst ein Arsch sein“ trifft typischer Til Schweiger Witz auf berührenden Tiefgang. Für Verpflegung ist bestens gesorgt und durch Beachtung der vor Ort aushängenden Hygiene-Anweisungen trägt jeder einzelne zur sicheren Durchführung bei. Bitte daher eine Maske mitbringen. Diese kann am Platz wieder abgelegt werden. Bei ungewisser Wetterlage oder anderweitigen Corona-Entwicklungen, werden wir über unsere Website und Social Media kommunizieren. Wir freuen uns auf Euch!

SVE präsentiert

Open-Air Kino

07.08.2021

am Badesee Eggingen



- Beginn: Eintritt ab 19:30 Uhr / Filmbeginn ca. 21.00 Uhr
- Hinweis: Bitte beachten Sie das Hygienekonzept & die Datenerfassung vor Ort
- Eintritt Erwachsene & Jugendliche ab 15 Jahre: 7€
Kinder & Jugendliche bis 15 Jahre: 5€

Bei ungewisser Wetterlage oder anderweitigen Entwicklungen wird über www.sv-eggingen-1975.de/aktuelles informiert.



Tennisclub Eggingen

Ergebnisse des vergangenen Wochenendes:

- Damen 0:9 SV Litzelstetten 1
- Damen 30 8:1 TC 1902 Überlingen 1
- Herren 1 8:1 TC GW Neustadt 1
- Herren 2 6:3 SV Unterlupfen 1
- Midcourt U10 6:0 TSG TC Singen/TC Tengen 2
- Juniorinnen U12 5:1 SV 1922 Emmingen/Egg 1
- Juniorinnen U15 6:0 TC 1902 Überlingen 2
- Juniorinnen U18 1 1:5 Juniorinnen U18 2

Spieltermine

Sonntag der 25.07.21
13:00 Uhr Herren 1 - TC BW Stühlingen 1



Jung und Alt Attraktives Dorfleben

**Text mobiler Mittagstisch
Mobiler Mittagstisch am Dienstag, den 27. Juli 2021**

Bestellen sie bis spätestens Samstag, den 24. Juli 2021 unser leckeres Menü. Dies ist möglich unter der Telefonnummer

07744/3379783, Vor- und Zuname, vollständige Adresse mit Telefonnummer sollten sie angeben. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung jeweils am Monatsende.

Menü:

Blattsalat mit Garnitur
Grobe Bratwurst mit Zwiebelsoße, Kartoffelbrei und Kohlrabi-Gemüse
Früchtequark

Preis: 11 €/Menü inkl. Lieferung
Das Essen wird zwischen **11.15 Uhr und 12:30 Uhr** ausgeliefert.

Bitte beachten Sie, dass der „Mobile Mittagstisch“ vom 01. August bis 05. September 2021 in die Sommerpause geht.

Das erste Essen nach den Ferien wird am 07. September 2021 ausgeliefert.

Wir freuen uns auf ihre Bestellungen.
Jung & Alt Verein | organisierte Nachbarschaftshilfe

Hinweis: Ersttermine mit AstraZeneca sind auch ohne Voranmeldung möglich:

Montag – Freitag, 09.00 – 13.00 Uhr

Gemeinsam gegen Corona. Wer sich impfen lässt, schützt sich und andere. Jetzt impfen lassen im Kreisimpfzentrum! Machen Sie mit!

100 kostenfreie Attraktionen für die Sommerferien

Die DreiWelten Card ist erfolgreich gestartet und bietet nicht nur den Touristen, sondern auch den Bürgern der Region ein Urlaubserlebnis: Im Schwarzwald, am Rheinfall und am Bodensee gibt es diesen Sommer mit der BürgerCard freie Erlebnisfahrten und freien Eintritt bei rund 100 Attraktionen. Zwischen Villingen-Schwenningen, Bad Säckingen und Schaffhausen in der Schweiz können Einheimische für einmalig 89 Euro (Erwachsene) oder 49 Euro (Kinder) Museen, Bahnen und Shows entdecken. Mit dabei sind alle Eintritte und Tickets für die gesamte Schifffahrt am Rheinfall, das Solemar in Bad Dürrenheim, das Gloria-Theater in Bad Säckingen und die GenussWelt der Rothaus Brauerei. Außerdem stehen Freibäder, Stadtführungen, Naturspektakel wie die Triberger Wasserfälle, Kunstaustellungen, Golfplätze und vieles mehr im Pocket-Planer.

Die kleine Karte bietet eine gute Übersicht über alle Angebote auf rund 2.500 Quadratkilometern. Mit dem Mini-Reiseführer und der BürgerCard lassen sich die Ferien gut planen – ohne Extrakosten. Die Karte gibt es für alle Einheimischen der Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar und dem Kanton Rheinfall in der Schweiz online unter www.dreiwelten.com sowie an einigen Tourist-Informationen und Bürgerämtern der DreiWelten Region. Die BürgerCard 2021 ist bis zum 31. Dezember gültig und bietet in dieser Zeit jeweils einen Eintritt/eine Nutzung aller Attraktionen.

Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen

Die Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen trifft sich nach langer Zeit wieder am Mittwoch, den 28. Juli 2021 um 19 Uhr in den Räumen des Caritasverbandes, Poststr. 1 in Waldshut.

Wir freuen uns auf „alte Bekannte“ und selbstverständlich auch über „neue Gesichter“. Schauen Sie gerne einmal unverbindlich bei uns vorbei.

Die gültigen Corona Hygiene-Regeln sind bitte zu beachten.

Infos unter: Barbara Scholz, Sozialarbeiterin, Caritasverband, Tel.: 07751-801133.

Was sonst noch interessiert

Corona-Schutzimpfung in der Stadthalle Tiengen

(Berliner Straße 2, 79761 Waldshut-Tiengen)
Noch keine Corona-Impfung erhalten? Dann kommen Sie in das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Tiengen!

	1. Impfung und 2. Impfung mit BioNTech	1. Impfung und 2. Impfung mit Moderna	Kreuzimpfung mit AstraZeneca und BioNTech / Moderna
Impfberechtigt	Personen ab 12 Jahre (Kinder / Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung der Eltern)	Personen ab 18 Jahren	Personen ab 18 Jahren
Abstand 1. und 2. Impfung	3 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Mitzubringen sind	Personalausweis, Versicherungskarte und Impfpass		

So erhalten Sie einen Impftermin im Kreisimpfzentrum oder können Ihren Zweittermin vorverlegen:

Internet: www.terminland.de/landkreis-waldshut/
Landkreis-Corona-Hotline: 07751 / 86 51 51

Die deutsche Rentenversicherung informiert:

Der Versand der ersten Rentenbescheide mit Aussagen zum Grundrentenzuschlag hat begonnen. Versandt werden die Bescheide schrittweise zuerst an sogenannte Neurentnerinnen und Neurentner. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin. Niemand muss sich also bei der Rentenversicherung melden und einen Antrag stellen, um den Zuschlag zu erhalten.

Den Grundrentenzuschlag soll künftig erhalten, wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat. Die Grundrente ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Plus zur bestehenden Rente. Die Deutsche Rentenversicherung ermittelt automatisch, ob die Voraussetzungen für die Zahlung des Zuschlags erfüllt sind. Die Beträge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden nachgezahlt.

Weitere Informationen, eine Broschüre, Fallbeispiele sowie einen Frage- und Antwortkatalog finden Interessierte im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.

Musik im Kloster

Zu unserem ersten Konzert der Reihe „Musik im Kloster“ in diesem Jahre nach längerer Pandemie-Pause laden wir Schwestern und Brüder aus dem Kapuzinerkloster zu Stühlingen alle Interessierten Zuhörer recht herzlich in die Kapuzinerkirche zu Stühlingen ein. Das Konzert findet statt **am Samstag den 31. Juli 2021 um 17.00 Uhr** in unserer Klosterkirche und hat folgenden Titel:

Vogelstimmenkonzert

ein „pfliffiges“ Konzert für zwei Flöten und Orgel
 Durchführung: **Trio Canti Avium, Freiburg**
 Mitwirkende: Ulrike Wettach-Weidemaier (Blockflöte), Sonja Kanno-Landoll (Querflöte, Piccoloflöte, Traversflöte, Blockflöte), Tilo Strauß (Orgel)
 Alles Weitere erfahren Sie, wenn Sie eine Mail schicken an: juergen.meyer@kapuziner.org
 Gut wäre es, wenn Sie Ihr Interesse bis spätestens zum **26. Juli 2021** per Mail bei uns bekunden würden.

Jazz im Schlossgarten

Samstag 25.07.2021, 18:00 Uhr

Schlossgarten Tiengen

Karten nur im Vorverkauf erhältlich bei Buchhandlung Kögel Tiengen
 Tourist Info Waldshut
 Musikschule Südschwarzwald, Tg.
 Bei Absage aus Wettergründen, erhalten Sie den Eintrittspreis zurück
 Blechbläserensemble unter der Leitung von Eckhard Kopezki Rockband
 „Made in Japan“ unter der Leitung von Joachim Borgmann
 Saxophonensemble und Big Band der Musikschule Südschwarzwald unter der Leitung von Frank Pohl
 79761 Waldshut-Tiengen, Breite Straße 7, Tel. 07741/833584, www.musikschulesuedschwarzwald.de
 Mitglied im Verband deutscher Musikschulen

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten: Trickdiebstahl in Lebensmittelmärkten zur Erlangung von Bankkarten

Die Fälle häufen sich und die Masche ist immer die Gleiche: Im Supermarkt oder Discounter werden Geldbörsen aus der Jackentasche, dem Warenkorb oder der mitgeführten Tasche entwendet. Bereits nach wenigen Minuten wird von den Tätern mittels den entwendeten Bankkarten an nahegelegenen Ausgabeautomaten Geld abgebucht. Zumeist gehen Taschendiebe in Teams von mehreren Tätern arbeitsteilig vor. Dabei nutzen sie die Ablenkung z.B. an Aktionsflächen oder die Situation im Gedränge. Opfer von Taschendiebstahl werden vor allem Frauen. Leider wird in vielen Fällen die Geheimnummer bei den Bankkarten aufbewahrt!

Das rät die Polizei:

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite.
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angekettete Geldbörse.
- Legen Sie Geldbörsen nicht oben in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst körpernah.
- Hängen Sie Handtaschen im Kaufhaus oder im Laden (selbst bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung)

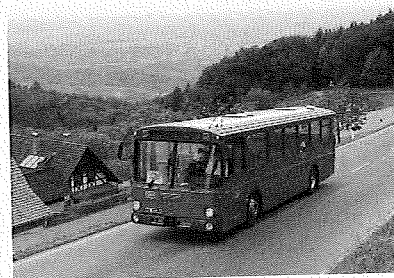
nicht an Stuhllehnen und stellen Sie sie nicht unbeaufsichtigt ab.

- Auf keinen Fall sollte die PIN irgendwo notiert werden - schon gar nicht auf der Bankkarte! Auch nicht im Adressbuch getarnt als Telefonnummer o.ä.
- Sperren Sie nach dem Diebstahl sofort Ihre EC- und Kreditkarten – Telefon 116 116
- Melden Sie den Diebstahl sofort über den Notruf 110 bei der Polizei!

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.prae-vention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Historischer Schienenersatzverkehr (SEV) zur Sauschwänzlebahn



An Sonn- und Feiertagen gibt es Shuttlezüge zwischen Waldshut und Weizen von und zur Sauschwänzlebahn. Wegen Gleiserneuerungen zwischen Lauchringen und Weizen können die Zubringerzüge zur Sauschwänzlebahn von Waldshut nach Weizen an den Sonntagen 08. 15. und 22 August nicht verkehren. Für die ausfallenden Fahrten wird ein SEV mit einem historischen Fahrzeug eingerichtet. Damit wird bereits die Anfahrt zur historischen Sauschwänzlebahn ein außergewöhnliches und historisches Erlebnis.

Nutzen Sie die einmalige Chance mit einem historischen Bus zur historischen Sauschwänzlebahn zu fahren. Steigen Sie ein – viel Freude beim historischen SEV!

Mit dem historischen Mercedes Bahnbus MB O 307 werden die Züge des Weizenshuttles am 08.08, 15.08. und 22.08. ersetzt.

Fahrplan des historischen SEV am 08. 15. und 22 August:
 Hinfahrt Waldshut – Weizen

Waldshut Busbahnhof	10:25	14:25
Tiengen Stadtmitte	10:35	14:35
Lauchringen Kirche	10:38	14:38
Lauchringen Bahnhof	10:41	14:41
Wutöschingen Mitte	10:48	14:48
Untereggingen		
Hallauerstr.	10:53	14:53
Stühlingen Schulzentrum	11:03	15:03
Weizen Bahnhof	11:10	15:10
Rückfahrt Weizen – Waldshut		
Weizen Bahnhof	11:47	15:47
Stühlingen Schulzentrum	11:52	15:52
Untereggingen		
Hallauerstr.	12:02	16:02
Wutöschingen Mitte	12:07	16:07
Lauchringen Bahnhof	12:14	16:14
Lauchringen Kirche	12:17	16:17
Tiengen Stadtmitte	12:20	16:20
Waldshut Busbahnhof	12:32	16:32

Weitere Busverbindungen siehe Linie 7338

Hinweis: Eine Fahrradmitnahme ist im SEV nicht möglich

**Das Bildungszentrum Waldshut informiert:
Konzertfahrt - Oper für alle [Zürich, open air]**

Salome - Oper von Richard Strauss

So. 12.09.2021, 16:00 - 22:30

„Oper für alle“ ist ein fester Termin im Zürcher Kulturkalender. Verfolgen Sie open air die Opernübertragung auf dem Sechseläutenplatz. Dieses Jahr steht im Opernhaus „Salome“ von Richard Strauss (1864-1949) auf dem Programm. Das Musikdrama in einem Aufzug nach Oscar Wildes gleichnamiger Dichtung wird unter der musikalischen Leitung von Simone Young als Inszenierung von Andreas Homoki aufgeführt.

Die Premiere beginnt um 19.00 Uhr. Das Besondere an „Oper für alle“ ist, dass Sie neben der Atmosphäre unter freiem Himmel ein informatives Vorprogramm geboten bekommen und sich entsprechend auch bewegen können. Auf dem Platz besteht freie Platzwahl.

Leitung: Dr. Nora Gleißner / Dr. Horst Lickert

Teilnahmegebühr: 35,00 Euro

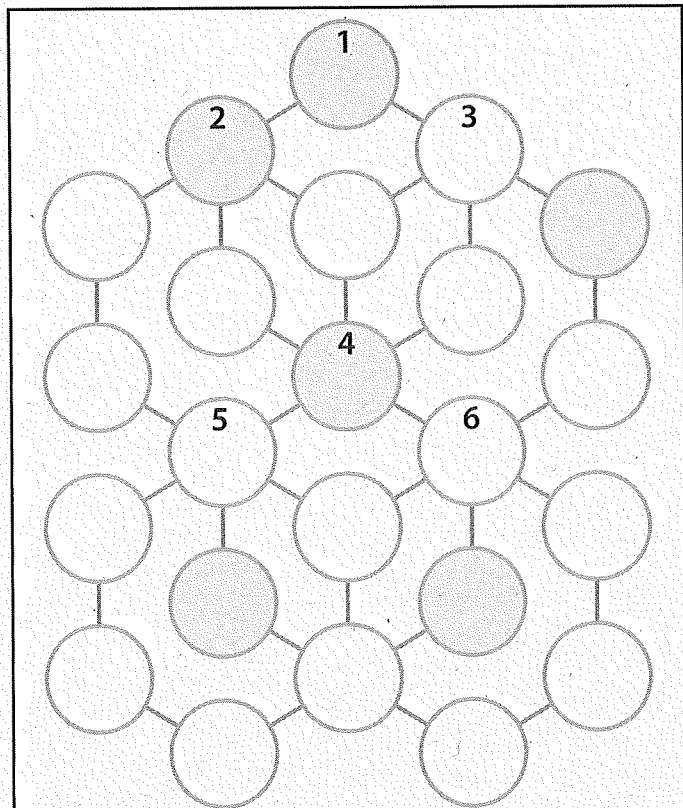
Anmeldeschluss: 12.08.2021

Veranstaltungsort: Sechseläutenplatz / Oper Zürich (Fahrt ab und nach Waldshut)

Anmeldung unter www.bildungszentrum-waldshut.de/konzertfahrten, weitere Informationen per Mail info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon 07751 8314-500.



© Glattli/DEIKE 749U46W1



Wabenrätzel

Ausgehend von den Kreisen mit den Ziffern, sind sechsbuchstabile Begriffe im Uhrzeigersinn so in die Felder einzutragen, dass jeweils ein geschlossenes Sechseck entsteht.

Die Buchstaben in den farbigen Feldern ergeben – richtig sortiert – eine Grünanlage.

- 1. hartes Gestein
- 2. Gerbsäure im Rotwein
- 3. weiblicher Vorname
- 4. Stadt im ostfriesischen Emsland
- 5. Handarbeitsgerät (Mz.)
- 6. Indianerstamm der Irokesen

© DEIKE PRESS 753R27R1 Lösung: Garten - 1. Granit, 2. Tannin, 3. Ramona, 4. Norden, 5. Nadeln, 6. Oneida



Rosengruß

Wenn du eine zweifarbige Rose verschenken willst, musst du bei einer weißen Rose den unteren Teil des Stiels teilen.

Die eine Hälfte kommt in farbiges Wasser, die andere Hälfte tauchst du in normales Wasser.

Für das farbige Wasser kannst du Lebensmittelfarbe oder auch Wasserfarbe nehmen.



Es braucht ein paar Stunden, bis die Farbe durch den Stiel in die Blätter gelangt.

Habe also etwas Geduld!

© von Poblitzki/DEIKE 709R23R2

HÖHLENMALEREI



A

Verbinde die Zahlen von 1 bis 40, und du siehst das Bild an der Wand!

B

Schreib die gesuchten Buchstaben der Begriffe hintereinander, und du erfährst, wer in der Höhle lebt.



3 5



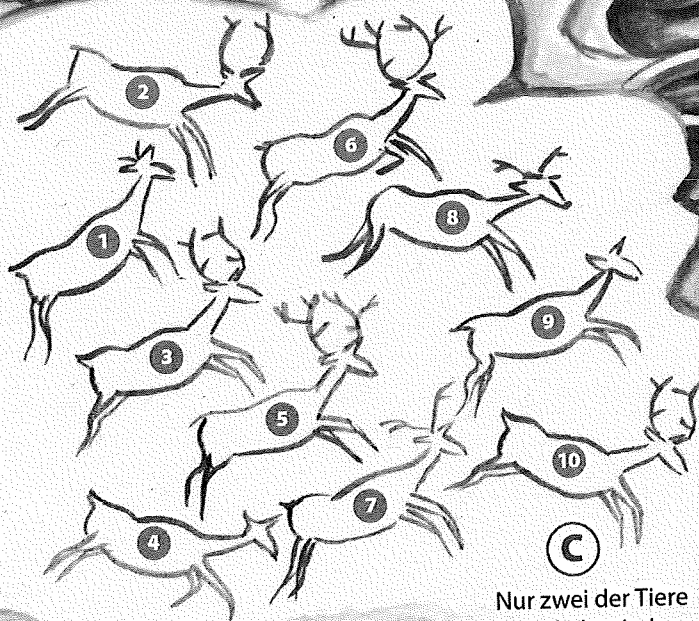
1



6 7



3 4 5

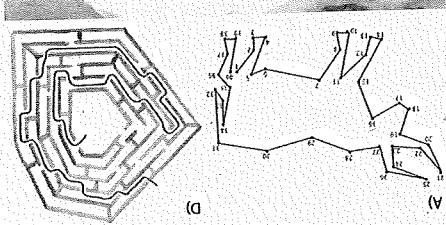
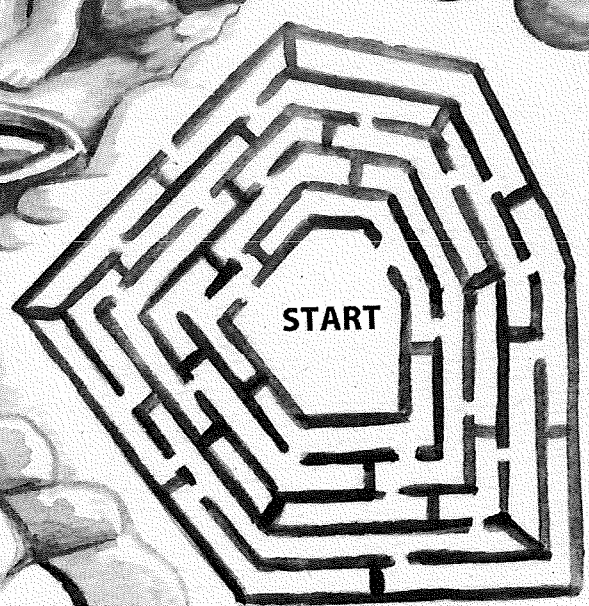


C

Nur zwei der Tiere sind identisch. Welche?

D

Findest du den Weg aus dem Labyrinth?



Lösung: B) URMENSCH - Feuer, Mond, Knochen, Fisch
C) Nummer 3 und Nummer 10 sind identisch
D)

Denken Sie an Ihre Tiere!



Lassen Sie Ihre Haustiere bei den heißen Temperaturen nicht im Auto zurück!

DANKSAGUNG



Franz-Josef Offers

* 01.03.1957 † 28.06.2021

Herzlichen Dank an alle, die mit uns von Franz Abschied genommen haben und für die vielen Karten und Spenden.

Wir sind tief ergriffen von der Anteilnahme.

Besonderen Dank an Familie Hotz, für die liebevolle und professionelle Betreuung.

Eggingen,
im Juli 2021

Im Namen aller Angehörigen
Judith, Lena und Marco

STELLENANGEBOTE



WIR SUCHEN SIE!

Das Café & Bistro Weilers sucht

Konditor (w/m/d)
und
Mitarbeiter im Bereich Küche & Service (w/m/d)
(Teilzeit ist möglich)
Arbeitszeit zwischen 07.30h - 19.00h

Sie bringen Erfahrungen aus der Gastronomie oder Hotellerie mit? Darüber freuen wir uns.

Zusammen in einem engagierten Team, bringen Sie Ihre Dienstleistungsbereitschaft, Ihr Engagement sowie Ihre Kreativität an einem modernen und ansprechenden Arbeitsplatz ein.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Café & Bistro Weilers
Frau Melitta Hofmeier
Hallauer Straße 11
79780 Stühlingen

melitta.hofmeier@dengg-kliniken.de
Tel: 07744 92 98 6 705
www.cafe-weilers.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Angebote vom 26.07. bis 31.07.2021

Fünfkornquarkbrot	500 g	2,60
Klostergipfel	Stück	1,30

Frischland SB Rinderhackfleisch	500 g	4,99
Frischland SB Minutensteak	250 g	2,19
Frischland SB Räubersteak mariniert	kg	6,99
Demeter SB Bratwurst	4 x 45 g	2,79
Frischland SB Fleischkäse Vesperscheiben	4 x 100 g	3,40
Milkana Schmelzucken	8 x 25 g	1,69
Iglo Rahmspinat	500 g	1,29
Wasa Knäckebrötchen	Pck.	1,19
Senseo Kaffeepads	16er	1,69
Toffifee 15er	125 g	1,49

EGGINGER



LANDMARKT

Bonndorfer Str. 12

79805 Eggingen

Telefon 077 46 92 82 51

Fürstenberg Pils	20 x 0,5 L	12,99
Mehrweg zzgl. Pfand 3,10		
Jägermeister	0,7 L	11,99
Mövenpick Kaffee	500 g	4,69
Hawesta Heringsfilet in Sauce	200 g	1,29

Mittwochs ab ca. 9.30 Uhr: Brot, Zöpfe & Eis von Stoll's Bauernladen aus Kadelburg
Auch bei uns erhältlich:
Sodafixx Flaschen im Tausch!

Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr + 14.00 bis 18.30 Uhr; Samstag von 7.30 bis 13.00 Uhr